

# **Erläuterung zur Tattoorentfernung mittels Laserbehandlung**

## **§ 1 Funktionsweise und Verlauf**

- 1.1 Die Behandlung erfolgt ausschließlich durch ausgebildete und geschulte Laserexperten.
- 1.2 Während der Behandlung hat der Kunde eine Schutzbrille zu tragen.
- 1.3 Die Tattoorentfernung erfolgt durch einen Q-switched Nd:YAG-, Alexandrit- oder Ruby-Lasersystem bis Klasse 4. Durch einen Laserstrahl werden die Farbpigmente der zu entfernenden Tätowierung mit Laserimpulsen behandelt. Die vom Laserimpuls ausgehende Energie wird dabei von den Tattoo-Pigmenten aufgenommen (absorbiert). Durch die „Schockwelle“ des energiereichen Laserstrahls erfällt das Pigment in kleine Teile. Die „zertrümmerten“ Farbpartikel werden von den Makrophagen (Fresszellen) aufgenommen und durch das Lymphsystem aus der Haut abtransportiert.
- 1.4 Die Beseitigung der Pigmente hängt nicht nur von der Behandlung durch einen Laser ab sondern insbesondere von der Nachsorge durch den Kunden sowie von der jeweiligen Selbstheilungsfähigkeit der Haut und damit vom individuellen Heilungsverlauf. Das Behandlungsergebnis ist neben einer einwandfreien Nachsorge zudem abhängig vom Alter, von Tiefe und von der Größe der Tätowierung sowie von der Zusammensetzung der Tattoofarben und dem eingesetzten Lasersystem.
- 1.5 Die erfolgreiche und vollständige Entfernung des Tattoos kann daher nicht garantiert werden. Ein zufriedenstellendes Ergebnis der Behandlung wird in der Regel erst nach mehrmaligen Anwendungen erreicht (üblicherweise 6-12 Behandlungen, bei von Laien gestochenen Tätowierungen in der Regel weniger Behandlungswiederholungen). In seltenen Fällen kann keine oder nur eine geringe Verbesserung erzielt werden.

## **§ 2 Folgen und Risiken**

- 2.1 Die Behandlung ist nicht schmerzfrei.
- 2.2 Eine Hautverletzung ist in der Regel ausgeschlossen, da lediglich die Farbpigmente „getroffen“ werden. Das umliegende Hautgewebe reagiert nicht auf die extrem kurzen Laserstrahlen und bleibt daher bei professioneller Anwendung grundsätzlich unverletzt.

Sollten behandelte bzw. die abgesprengten Farbpartikel durch die Oberhaut austreten und dabei ein Gefäß treffen, so kann es in seltenen Fällen zu einem leichten Austritt von Lympflüssigkeit oder Blutungen kommen. Auch bei sachgemäßer Anwendung können zudem im Bereich der Behandlung und der nächsten Umgebung Rötungen, Schwellungen, Entzündungen, Wundheilstörungen, Narbenbildungen, Pigmentverschiebungen, Verbrennungen und andere für die Laserbehandlung typische Folgen auftreten. Eine Freisetzung von krebserzeugenden aromatischen Aminen bei der Laserbehandlung ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft denkbar, aber nicht erwiesen und kann somit nicht sicher ausgeschlossen werden. Bei einigen Tattoofarben kann es unter Umständen zu einem Farbumschlag der eingebrachten Farbpigmente durch die Laserbestrahlung kommen.

## **§ 3 Vorbedingungen der Laserbehandlung**

- 3.1 Über dem gesamten Zeitraum der Behandlung (vom Beginn bis zur letzten Anwendung) dürfen keine Medikamente eingenommen werden, die photoallergische Reaktionen verursachen können. Auf die Medikamentenbeipackzettel wird verwiesen.

- 3.2 Der Abstand der Folgebehandlung zur vorausgehenden Behandlung sollte mindestens  
4-6 Wochen betragen. Nach der siebten Behandlung wird die Behandlungspause auf acht bis zehn Wochen erweitert. Für die Durchführung der Behandlung ist in jedem Fall eine ausreichende Abheilung der vorbehandelten Stelle Voraussetzung.

#### **§ 4 Nach der Laserbehandlung**

- 4.1 In den ersten Tagen nach der Laserbehandlung besteht eine erhöhte Infektionsgefahr. Daher ist die behandelte Stelle sauber zu halten und tägliche zu desinfizieren. Aus die Anwendung von Seife ist zu verzichten. Möglicher Schorf, Krusten oder Blasen dürfen nicht aktiv entfernt werden.
- 4.2 Die gelaserten Stellen dürfen bis zur vollkommenen Abheilung weder natürlicher Sonnenscheinstrahlung noch künstlicher UV-Bestrahlung ausgesetzt werden. Bei unvermeidbarer Sonnenstrahlung ist die Haut mit geeigneten Sonnenschutzcremes zu schützen (mindestens UV-Lichtschutz-Faktor 40+).
- 4.3 Im Fall des Auftretens von Entzündungen, Wundheilstörungen, plötzlichen oder außergewöhnliche starken Schmerzen oder sonstigen ungewöhnlichen Symptomen ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
- 4.4 Die beigefügten Nachsorgehinweise zur Tattooentfernung sind zwingend einzuhalten.